



1. Wichtig: Ab 01.01.2008 verlängerte Mitführungspflicht von Fahrtnachweisen!

Seit 1. Mai 2006 sind bei Kontrollen die Fahrtunterlagen (Schaublätter, Aufzeichnungen, Ausdrucke und Bescheinigungen über Tage, für die keine Fahrtnachweise vorgelegt werden können) der laufenden Woche und die Fahrtunterlagen der dieser Woche vorausgehenden 15 Kalendertage vorzulegen. **Ab dem 1. Januar 2008 sind die Fahrtunterlagen des laufenden Tages und der vorausgehenden 28 Kalendertage an Bord des Fahrzeugs mitzuführen** und den zuständigen Kontrollbeamten zur Prüfung vorzulegen. Die Unternehmen müssen die Aufzeichnungen (Schaublätter des analogen Kontrollgerätes, Ausdrucke aus dem digitalen Kontrollgerät) nach Ablauf der Mitführungsfrist an Bord des Fahrzeugs ein Jahr lang aufbewahren.

2. EU-Bescheinigung von Tätigkeiten gem. Verordnung (EWG) 561/2006 „Urlaubsbescheinigung“

Nach Veröffentlichung einheitlicher Bescheinigungen gem. VO (EG) Nr. 561/2006 oder AETR durch die EU, sorgte die Frage, ob und wo diese Bescheinigungen zu verwenden sind, immer wieder für Verwirrung. Nun liegt uns eine, zunächst noch inoffizielle, Liste derjenigen Mitgliedstaaten vor, die bei Straßenkontrollen das von der EU-Kommission entwickelte Formblatt verlangen. Demnach ist die Bescheinigung in Lettland, Litauen, Ungarn, Estland, Slowenien, Spanien, Slowakei, Rumänien, Bulgarien und Polen verpflichtend vorgeschrieben. Derzeit nicht vorgeschrieben ist sie in Norwegen, Österreich, Großbritannien, Dänemark, Irland, Luxemburg, Finnland, Tschechien (-allerdings muss hier jede andere Bescheinigung die wesentlichen Elemente beinhalten-), Zypern, Belgien, den Niederlanden, Deutschland und Portugal. Die Liste soll auf der Website der Europäischen Kommission veröffentlicht werden. Da es sich derzeit somit noch um eine noch inoffizielle Liste handelt, bitten wir um Verständnis, dass wir insbesondere für die Richtigkeit der Angaben zu den Staaten, die die EU-Bescheinigung (noch) nicht verlangen, keine Haftung übernehmen können. Da die korrekt ausgefüllte EU-Bescheinigung jedoch in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden muss, ist ihre Verwendung auch in diesen Staaten nicht schädlich. Die Liste kann [hier](#) heruntergeladen werden kann. Ferner möchten wir daran erinnern, dass sowohl die am Computer ausfüllbare EU-Bescheinigung und ein Link zu den Bescheinigungen in allen anderen EU-Amtssprachen im Servicebereich der BGL-Website unter der Rubrik „ausgewählte Gesetzestexte“ (<http://www.bgl-ev.de/web/service/gesetze.htm>) zu finden ist.

3. Sozialversicherung

Zum 1.1.2008 treten neue beitrags- und versicherungsrechtliche Werte in der Sozialgesetzgebung in Kraft. Die Rechengrößen der Sozialversicherung und Sachbezugswerte für das Jahr 2008 enthält ein ausführliches BGL-Rundschreiben, das [hier](#) heruntergeladen werden kann.

4. Anzeigeverfahren zur Beschäftigung schwer behinderter Menschen

Für das Jahr 2007 ist die Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX über die Beschäftigung schwer behinderter Menschen bis zum 31. März 2008 bei der zuständigen Agentur für Arbeit abzugeben. Erläuterungen zum Anzeigeverfahren sowie die amtlichen Formularvordrucke der Bundesagentur für Arbeit finden Sie unter http://www.rehadat-elan.de/rehadatelan07/re7_h.htm/re7_pdf.htm. Für das Anzeigeverfahren steht auch das Datenverarbeitungsprogramm REHADAT-Elan zur Verfügung, mit dem die Anzeige in elektronischer Form abgegeben werden kann. Die hierzu benötigte Software kann auf der genannten Homepage heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie beim Institut der deutschen Wirtschaft Köln, REHADAT, Postfach 51 06 69, 50942 Köln, e-Mail: rehadat-elan@iwkoeln.de, <http://www.rehadat-elan.de>, Hotline (Mo.-Fr. 8 bis 16.30 Uhr): 0221/4981-804.

5. Gesetz zur Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 30.11.2007 dem „Gesetz zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge und zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch“ zugestimmt. Dieses Gesetz wurde am 17.12.2007 im Bundesgesetzblatt verkündet. Das Gesetz nimmt Änderungen in der arbeitnehmer - wie auch in der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge vor. Ein Rundschreiben mit den wichtigsten Änderungen erhalten Sie ebenfalls [hier](#).

6. Alternierender Verkehr im Mont-Blanc-Tunnel in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 2008

Wie die Mont-Blanc-Tunnelbetriebergesellschaft mitteilt, wird im Mont-Blanc-Tunnel auf Grund von Instandhaltungsarbeiten in der Nacht vom 7. auf den 8. Januar 2008 von 21.20 Uhr bis 06.00 Uhr der Verkehr alternierend jeweils nur in eine Richtung freigegeben.